

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständigentag 2012

(Be) Gewohnt gut besucht und informativ präsentierte die Ingenieurkammer Niedersachsen am 11. September ihren **Sachverständigentag 2012**.

Über 130 Gäste aus den Berufsgruppen der Sachverständigen, Richter und Anwälte begrüßte Präsident Hans-Ullrich Kammeyer im HCC Hannover Congress Centrum zu einem erwartungsvollen Austausch und der Diskussion aktueller Entwicklungen und Themenstellungen im Sachverständigenwesen.

20 Jahre öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen waren für **Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer** besonderer Anlass, den Blick auf den erheblichen Beitrag dieser Ingenieurberufsgruppe in Fragen der allgemeinen und technischen Sicherheit, aber auch das in der Ingenieurkammer Niedersachsen erfolgreich ausgebaute Sachverständigenwesen sowie die intensive Zusammenarbeit mit anderen Bestellskörperschaften zu werfen.



Präsident Kammeyer eröffnete den Sachverständigentag.

Mit Zunahme der Technisierung in allen Alltagsberei-

chen sei die Hinzuziehung von Sachverständigen in vielen Geschäftsfeldern gestiegen und damit deren Bedeutung auch für die Justiz unerlässlich, merkte Kammeyer an.

In der Beurteilung technischer Sachverhalte habe sich die Beauftragung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Rechtssprechung stark erhöht, bestätigte auch **Prof. Karl-Helge Hupka**,



Prof. Hupka legte Standpunkte aus Richtersicht dar.

Präsident des Oberlandesgerichtes Braunschweig, in seinen Anschauungen **Der gerichtliche Sachverständige – Berater des Gerichtes** die Einschätzung des Präsidenten.

Dies zeige sich in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Sachverständigen für Gerichte, aber auch für andere Auftraggeber der breiten Öffentlichkeit, insbesondere aus Wirtschaft und Politik, die für die Einschätzung oder Beurteilung bestimmter Sachverhalte in vielfältigen ingenieurtechnischen – und zahlreichen anderen – Bereichen auf diese Spezialisten angewiesen seien. Die richterliche Entscheidungsgrunda-

ge werde erst durch die Zuhilfenahme und Beratung eines Sachverständigen ermöglicht. Während die Parteienvernehmung Interessen gebunden sei und sich der Zeugenbeweis in Hinblick auf Erinnerung und Wahrnehmung problematisch gestalte, sei das unabhängige Sachverständigenbeweisverfahren tragend in Gerichtsverfahren. Die Funktion als Berater des Gerichts erfülle der Sachverständige in nicht unerheblichem Maße durch die Qualität seiner Kommunikation und den Dialog mit dem Gericht. Dies gelte insbesondere bei der Aufklärung oder Klarstellung eines unklar formulierten Beweisbeschlusses. Diese Kooperationsverpflich-

INHALT

- Sachverständigentag vom 11. September
- Zwei neue Sachverständige vereidigt
- In Vorbereitung: Neuauflage Sachverständigenverzeichnis 2013
- Veranstaltung WAHLPRÜFSTEINE zur Landtagswahl 2013 am 6. November
- 6. Kolloquium Verbesserung der Qualität in Gerichtsverfahren erstatteter Gutachten am 19. November
- Neue Mitglieder im August
- Ingenieurakademie Nord: Seminarangebote im November



tung ist in der Zivilprozessordnung (ZPO) in § 404 a geregelt ist. Der Sachverständige sei in jedem Fall in der Pflicht, auf Unklarheiten hinzuweisen.

Unter dem Einfluss europäischer Vorgaben wie der Dienstleistungsrichtlinie oder der Berufsanerkennungsrichtlinie machen auch die Sachverständigen an Grenzen nicht halt. Ein Stimmungsbild im europäischen Vergleich zog **Dipl.-Betw. Bernhard Floter**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Instituts für Sachverständigenwesen e.V., Köln, in seinem Fachvortrag **Aktuelles aus Europa: Entwicklungen und Trends im Sachverständigenwesen**. Im EU-Binnenmarkt steige durch die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern auch die Europäisierung von Auftraggebern mit unterschiedlichen Grundlagen und Voraussetzungen. Die Schwierigkeiten, für das Sachverständigenwesen übereinstimmend europäische Kriterien festzuschreiben, sind vielfältig begründet: In Begriffen und Definitionen mit unterschiedlichem Verständnis, Funktionen, Qualifizierungen und Anforderungsprofilen, Aufgabenbereichen und Methoden so wie bis hin zu Verfahrensvorgängen und den zuständigen Bestellungsorganen zeigt sich die Diversität der Strukturen im Sachverständigenwesen europaweit. Beispiele: In Frankreich ist die Qualifizierung von Sachverständigen bei den Gerichten angesiedelt, Verfahren einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind vielerorts unbekannt.

Die Prozesse der Europäisierung auch im Sachverständigenwesen werden im europäischen Erfahrungsaustausch von *EuroExport*, dem Zusammenschluss von Kammern und Verbänden, vorangetrieben. Erforderliche Schritte wie die Harmonisierung von Tätigkeitsregeln, die Kompatibilisie-



Neues aus Europa: Dipl.-Betw. Floter vom IfS informierte zu aktuellen Entwicklungen.

rung von nationalen und europäischen Anerkennungssystemen – Unterschiede in Akkreditierung, Zertifizierung, öffentlicher Bestellung – sowie der Export gemeinsamer Standards haben dort in intensiver Zusammenarbeit auch zur Präsentation der europaweiten Expertenlinesuche **EuroExportFinder** geführt.

Die Festschreibung gemeinsamer Standards sieht Vereinbarungen in den grundlegenden Anforderungen an Sachverständige im *Code of Practice*, den Standards für die Aufnahme von Sachverständigen in *Association Standards*, darüber hinaus *Mediation Standards*, sowie Standards für Gutachten als *Report Standards* sowie Verbindlichkeiten für das rechtliche Umfeld der Sachverständigentätigkeiten, also Kenntnisse der einschlägigen nationalen und internationalen Verhaltenskodizes und des Aufbaus der Justizsysteme, in Form eines *Core Curriculum* vor. Dazu seien gleiche Werte zugrunde zu legen sowie Zielvorgaben zu formulieren, um dann auch die Prinzipien der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit wie im deutschen Sachverständigensystem der öffentlichen Bestellung und Vereidigung vorherrschend in der Qualifikationsdebatte zu zementieren.

Den Blick auf die Gehaltsstrukturen gerichtet, machte Floter abschließend auf die deutlichen Unterschiede in der Vergütung von Sachverständigen in Europa aufmerksam. In diesem Zusammenhang verwies er die anwesenden Sachverständigen auf noch sich bietende Möglichkeiten der Einflussnahme zur Novellierung des JVEG, das gleichermaßen nicht alle Leistungen abdecke und die gestiegenen Ansprüche innerhalb der Verfahren nicht ausreichend berücksichtige.

Dr.-Ing. Rüdiger Hass, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Beratender Ingenieur aus Braunschweig, stellte in seinem Vortrag **Von der Brandmeldung bis zur Schadenregulierung: Eine kurze Abhandlung aus dem Berufsfeld eines Brandschutzsachverständigen** mit Fallbeispielen und fachspezifischen Informationen den praktischen Bezug zu

Sachverständigentätigkeiten im Brandschutz her. Hat es gebrannt, werden Sachverständige vielfältig tätig. Doch mit der Brandmeldung beginnt zunächst das Ausrücken der Feuerwehr, die nach den Prinzipien des Rettens, Löschens, Bergens, Schützens vorgeht. Es folgen die Erkundung der Brandstelle sowie die polizeilichen Ermittlungen zur Schadenursache. Sofern erforderlich müssen zusätzlich Messungen von Luft und Wasser durchgeführt werden, um Gefahrenquellen von Einsatzkräften und Personen abzuwenden, die sich in einem definierten Umkreis aufhalten oder dort wohnen. Maßnahmen zur Ermittlung der Brandursache werden von der gleichfalls, jedoch im Regelfall unabhängig alarmierten Kriminalpolizei durchgeführt. Unabhängig tätige Sachverständige werden während des Brandes nur in Ausnahmefällen von Feuerwehr oder Polizei zur Hilfestellung herangezogen, um Messungen der Kontamination an der Brandstelle und im Umfeld vorzunehmen oder zur Brandbeobachtung bei der Feststellung der Brandursache.

Die Untersuchungen an der „kalten“ Brandstelle konzentrieren sich dann zunächst auf Sicherungsmaßnahmen, die es den Fachkräften der Kriminalpolizei und den unabhängigen Sachverständigen erst möglich machen, ihre Untersuchungen an verbliebenen Gebäudestrukturen durchzuführen. Ebenso begleiten Sachverständige die Maßnahmen zur Schadenminderung nach Freigabe der Brandstelle.

Unabhängig von den polizeilichen Ermittlungen sind Sachverständige im Auftrag der Sachversicherer und ggf. auch der Haftpflichtversicherer tätig, die die Schadenhöhe feststellen, jedoch gleichzeitig auch selbständig Untersu-



Dr.-Ing. Hass zeigte Betätigungsfelder von Sachverständigen im Brandschutz auf.



chungen anstellen, ob der Schaden ggf. grob fahrlässig verursacht worden ist.

Die Arbeitsweise der beteiligten Sachverständigen sei vergleichbar mit der Arbeitsweise der Polizei, erläuterte Dr.-Ing. Hass. Die Brandursachenermittler bedienten sich der Beweisführung durch Ausschluss. Dabei handele es sich nicht um eine Untersuchung positiver Merkmale, sondern den Ausschluss beim Nichtvorliegen von bestimmten Spuren, so Hass. Die Sachverständigen stellen die möglichen Schadenabläufe zusammen und schließen bei Nichtvorliegen von Hinweisen Schadenablauf für Schadenablauf aus. Lässt sich ein Schadenablauf nicht ausschließen, so wird dieser Ablauf als derjenige angenommen, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der tatsächliche Schadenablauf ist. Voraussetzung für eine zielführende Feststellung sei dabei jedoch, dass alle möglichen Schadenabläufe tatsächlich untersucht werden.

Die Ermittlung des Schadens an der Gebäudestruktur tätigen diejenigen Sachverständigen, die vertiefte Kenntnisse der Bauchemie, der Baustoffkunde sowie des Tragverhaltens von Bauteilen besitzen. Anerkannte Ingenieurmethoden zur Beschreibung der Rauch- und Wärmeausbreitung (Mehrraum-Zonenmodelle, Feldmodelle) geben Auskunft über die Wiederinstandsetzung von Konstruktionsbauteilen, einen Wiederaufbau oder notwendigen Abriss. Die Schadenermittlung wird im Regelfall von Sachverständigen vorgenommen, die als freie Mitarbeiter für die Versicherungsgesellschaften arbeiten, meist Architekten oder Bauingenieure. Im sogenannten Sachverständigenverfahren ernannt jede der Parteien einen Sachverständigen, die dann gemeinsam oder getrennt ein Gutachten zur Ermittlung der Schadenhöhe erstellen. Versicherungen bieten im besonderen Fall an, die Sachverständigenkosten zu ersetzen.

Die Struktur der Energielandschaft und deren aktuelle Veränderungen griff abschließend **Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Thomas Dederichs** von der Bundes-

netzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen aus Bonn, in seinem Vortrag **Energiesysteme im Wandel – zum aktuellen Stand des Netzentwicklungsplans** auf. Die mit dem Wandel von konventionellen zu regenerativen Energien verbundenen Ziele der Dekarbonisierung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gehen gleichermaßen mit einem ambitionierten Ausbau der Hochspannungstechnik einher. Die beispielsweise durch Offshore-Windparks entstehenden Veränderungen in der Erzeugerlandschaft müssen durch einen rasanten Netzausbau ausgeglichen werden. Sie weichen der bisher praktizierten Energieerzeugung in relativer Nähe großer Verbraucherzentren.

Um die mit der Feststellung der Notwendigkeit verbundene rechtliche Förderung von Ausbaumaßnahmen voranzubringen, sieht der mit dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) vorgelegte Entwicklungsplan strategische Nord-Süd-Korridore sowie Leitungsprojekte im Umfang mehrerer Tausend Kilometer in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren und die einheitliche Raumordnung in Bundesfachplanung vor.

Diese Vorhaben führen im Bereich der Höchstspannungsnetze zur Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, zum Anschluss neuer Kraftwerke oder zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz.

Im Rahmen des Netzwerkentwicklungsplans sei insbesondere die Umweltprüfung unter Gesichtspunkten der Wirksamkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Bedarfsgerechtigkeit nachvollziehbar für die Öffentlichkeit zu modellieren,



Information rund um den Netzausbau lieferte der technische Vortrag von Dipl.-Ing. Dederichs.



Fred Charbonnier, Sachgebietsleiter Sachverständigenwesen, Dr.-Ing. Hass, Präsident Kammeyer, Dipl.-Betrv. Floter., Prof. Hupka Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Dederichs (v.li.).



Gut besucht: Der Sachverständigentag zog wieder viele Teilnehmer an.

um die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen, denn das öffentliche Interesse an den mit dem Netzausbau verbundenen technischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen sei sehr groß, betonte Dederichs. Im Ergebnis zeigen Analysen und Szenarien übereinstimmend zum Netzentwicklungsplan einen hohen Transportbedarf auf, der nur in geringem Maße durch Speicher oder Lastmanagement beeinflusst werden könne. Es wird daher einen signifikanten Netzausbau auf Übertragungs- und Verteilnetzebene geben müssen, schloss Dipl.-Ing. Dederichs seine Ausführungen zum derzeitigen Stand der Netzentwicklung in Deutschland.

Viele Gäste nutzten den Sachverständigentag, um in Anschluss an die Veranstaltung ausführliche Gespräche mit den Referenten sowie den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Berufsgruppen zu führen.



Weitere Sachverständige bestellt

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung in ihrem Amtsblatt öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Tobias Gilich – Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schröder – Sachgebiet Verkehrsunfallrekonstruktion

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer überreichte beiden Sachverständigen am 4. September im Rahmen einer Feierstunde in der Geschäftsstelle



Präsident Kammeyer gratuliert Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gilich (li) und Dipl.-Ing. (FH) Schröder (re).

Neuaufgabe Sachverständigenverzeichnis 2013

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet mit dem Sachverständigenverzeichnis privaten und öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige schnell und einfach zu finden. Es ist auch Dienstleistungsangebot für Mitglieder, auf ihre besonderen Leistungsspektren als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aufmerksam zu machen. Wenn Sie also **Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen, von einer Kammer öffentlich bestellt und vereidigt worden und**

bislang noch nicht im Verzeichnis aufgeführt sind, berücksichtigen wir Ihren Neueintrag im Sachverständigenverzeichnis 2013 gern. Bitte geben Sie uns Mitteilung bis zum **5. November 2012**.

Ansprechpartner Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de oder Jana Ludewig, Tel. 0511 39789-31, E-Mail: jana.ludewig@ingenieurkammer.de

der Ingenieurkammer ihre Urkunden, Ausweise und Rundstempel. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Die öffentliche Bestellung wird durch einen staatlichen Rechtsakt Sachverständigen zuerkannt, die ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens nachgewiesen haben und den vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit ein besonderes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird.

Für Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung kontaktieren Sie bitte Fred Charbonnier, Tel.: 0511 39789-17, oder E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen IngenieurBlatt

Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.),
Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis:

(Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier.



■ BERUFSPOLITIK

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

Am 20. Januar 2013 wird in Niedersachsen ein neuer Landtag gewählt. Was wollen Landesregierung, niedersächsisches Parlament und Opposition in der kommenden Legislaturperiode umsetzen und welche Auswirkungen wird das auf den Berufsstand der Ingenieure und Architekten haben?

Anlass für die Ingenieurkammer Niedersachsen in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen zur **Diskussionsveranstaltung vor der Landtagswahl** einzuladen und den Dialog mit Vertretern der Landesregierung und den im niedersächsischen

Landtag vertretenen Parteien sowie den Berufsgruppen zu führen, die eigenen Vorstellungen vorzutragen und die Stimmung in den Parteien und im Parlament einzufangen.

In gemeinsamen **Wahlprüfsteinen** haben beide Berufsstände die wichtigsten Standpunkte und ihre Positionen dokumentiert, die sie am 6. November präsentieren.

Die Diskussion mit den Vertretern der Parteien findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am **Dienstag, 6. November 2012, im Hannover**

Congress Centrum statt, voraussichtlicher Beginn 17:00 Uhr. Bei Redaktionsschluss stand der genaue Beginn der Veranstaltung noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich online über den tatsächlichen Beginn der Veranstaltung.

Anmeldungen sind online unter **www.ingenieurkammer.de** möglich.

Rückfragen bitte an Anja Jeske, Tel. 0511 39798-14, E-Mail: anja.jeske@ingenieurkammer.de

■ 6. KOLLOQUIUM VERBESSERUNG DER QUALITÄT IN RICHTSVERFAHREN ERSTATTETER GUTACHTEN

Die Quotisierung im Bauprozess

(Be) Der Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V. (VBD) und die Ingenieurkammer Niedersachsen laden am Montag, 19. November 2012 zum **6. Kolloquium Verbesserung der Qualität in Gerichtsverfahren erstatteter Gutachten** mit dem Themenschwerpunkt **Die Quotisierung im Bauprozess** ein.

Zum Gelingen eines Bauwerkes tragen viele Personen und Firmen bei; der Bauherr, der Planer, der oder die Auftragnehmer (Gewerke) und schließlich der Objektüberwachende. Im Falle des Misslingens steht der gleiche Kreis im Fokus.

Geht es bei einem festgestellten Mangel um die Frage, in wessen rechtliche und technische Zuständigkeit der Mangel einzuordnen ist und – wenn mehrere der o.g. Beteiligten an der Entstehung des Mangels mitgewirkt haben – wer welchen Anteil zur Entstehung des Mangels zu ver-

treten hat, so muss in der Regel eine Quote gebildet werden.

Ist dies eine Aufgabe, die primär Sachverständige zu erledigen haben (sie werden häufig von den Gerichten danach gefragt) oder setzen sich die Sachverständigen der Gefahr aus, eine Rechtsfrage zu beantworten?

Die Veranstaltung soll die Antwort geben. Das Kolloquium rundet dieses Thema mit den Erwartungen des Gerichtes an das Auftreten von Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung, auch zur Quote, ab. Und umgekehrt: Was können Gerichte dazu beitragen, dass sich der Sachverständige gewissenhaft vorbereiten kann? Referenten der drei Berufsgruppen Sachverständige – Anwälte – Richter legen die Sichtweisen dar und laden zur Diskussion über das Hauptthema und anderen Fragestellungen zu der Zusammenarbeit von Richtern, Anwälten und Sachverständigen ein.

Beginn der Veranstaltung ist 14 Uhr. Dauer bis ca. 18 Uhr.

Veranstaltungsort: Hotel Hennies, Hannoversche Straße 40, 30916 Isernhagen-Altwarmbüchen.

Es wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 45 Euro erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für Richter und Mitarbeiter von Behörden ist die Teilnahme kostenfrei. **Die Veranstalter bitten um rechtzeitige Anmeldung beim Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Oldenburger Allee 4, 30659 Hannover.**

Ansprechpartner für Fragen zur Veranstaltung in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer: RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de oder Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de.



■ VERANSTALTUNGSHINWEIS

buildingSMART Forum 2012 am 6. November in Berlin

Die zunehmende digitale Vernetzung ist fester Bestandteil unseres Alltages. Sowohl im persönlichen, privaten Umfeld, aber auch im Berufsleben. Diesem Trend entzieht sich auch die Baubranche nicht.

BIM@Work, Aspekte der digitalen Vernetzung lautet das Thema des diesjährigen buildingSMART Forums, das am 6. November zu Vorträgen und Diskussionen rund um ein durchgängiges Informationsmanagement des Planens, Bauens und

Bewirtschaftens von Bauwerken mittels effizienter Methoden nach Berlin einlädt. Vertreter international agierender, renommierter Unternehmen präsentieren praxisnah ihre Strategien der Vernetzung, vermitteln konkrete Einblicke in maßgebende Entwicklungen und verdeutlichen neue Formen der Zusammenarbeit im Bauwesen. Beispielhaft für den fachübergreifenden, innovativen Ansatz ist der Vortrag von Matthias Hartmann, Meyer Werft/Pa-

penburg, der schwimmende Hochhäuser mit Planungs- und Baumeethoden des Automobil- bzw. Flugzeugbaues herstellt.

Veranstaltungsort: Plenarsaal der Akademie der Künste (ADK) - Pariser Platz 4, Berlin.

Informationen zum Vortragsprogramm und Anmeldung unter www.buildingsmart.de

■ MITGLIEDER

Eintragungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **4. August bis 5. September 2012** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Meiko Bräunlich, Duderstadt
Dipl.-Ing. (FH) Peter Körber, Springe

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. Frank Flammer, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Michael Rösch, Hannover

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Heike Ernst, Göttingen

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Ulrike Gellermann, Apelern
Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Hornstein, Westoverledingen
Dipl.-Ing. Dirk Pollmann, Höxter
Dr.-Ing. Andreas Uhl, Hannover

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)

Gerrit Matthias Knabe, M. Eng., Braunschweig

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Sven Holste, Verden
Dipl.-Ing. (FH) Christian Koesling, M. Eng., Oldenburg

Mitgliederanzahl (Stand 5.09.2012)

5.977 gesamt, davon
1.317 Beratende Ingenieure
4.660 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser (Stand 5.09.2012)

8.125 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner (Stand 5.09.2012)

2.628 Eintragungen in die Liste

Ihre Fragen und Anregungen richten Sie bitte an Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ INGENIEURAKADEMIE NORD

Die Seminarangebote der Ingenieurakademie für das zweite Halbjahr 2012 stehen Ihnen mit ausführlicher Beschreibung im Internet unter www.fortbilder.de zur Verfügung. Hier können Sie u.a. auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Anmeldungen sind nur in schriftlicher Form online, per Post, E-Mail an ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de oder über unser Faxformular, das Sie auf der Internetseite finden, möglich und verbindlich.

■ SEMINARE

Seminarprogramm November 2012

| Nr. | Titel | Referent | Termin/Ort | Gebühr |
|----------------------|---|-----------------------------------|--|---------------------------|
| 2212-40 (II/2061) | VERFORMUNGEN IM STAHLBETONBAU – PRAXISGERECHTES ABSCHÄTZEN UND BERECHNEN | Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht | 06.11.2012 (14:00-17:30 Uhr) Hannover | KM 90,00 € ET 150,00 € |

Der in der Praxis tätige Ingenieur steht heute häufig vor der Aufgabe den aus den architektonischen Ansprüchen entstehenden Forderungen nach schlanken Bauteilen und großen Spannweiten gerecht zu werden. In der Regel sind es nicht die Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit, die in solchen Fällen im Vordergrund stehen, sondern der im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit zu führende Nachweis der Verformungen. Mit der Einführung der DIN EN 1992-1-1 (EC2) haben sich die aus der DIN 1045-1 bekannten vereinfachten Nachweise der Verformungen grundlegend geändert. Der Nachweis der Verformungen darf wahlweise über die Begrenzung der Biegeschlankheit oder eine direkte Verformungsberechnung erfolgen. Aus der Literatur ist bekannt, dass die Bestimmungen der DIN 1045-1 hinsichtlich der zulässigen Biegeschlankheiten in vielen Fällen nicht ausreichen. Insbesondere bei großen Stützweiten und bei Berücksichtigung der zusätzlichen Verformungen infolge Schwinden und Kriechen liegen die für die Biegeschlankheit formulierten Grenzwerte häufig auf der unsicheren Seite. Aus diesem Grund werden in der nun eingeführten DIN EN 1992-1-1 (EC2) neue Biegeschlankheitskriterien formuliert, um hinreichend kleine Bauteilverformungen „unter Normalbedingungen“ zu gewährleisten. Die Realität ist jedoch häufig komplizierter und nicht immer liegen „Normalbedingungen“ vor. In diesen Fällen ist eine wirklichkeitsnahe Verformungsberechnung auf der Grundlage nichtlinearer Materialgesetze zur Vermeidung von Unterdimensionierungen nicht nur sinnvoll sondern zwingend notwendig. Vor diesem Hintergrund gehört heute ein Basiswissen hinsichtlich nichtlinearer Berechnungsverfahren im Stahlbetonbau zur Grundausbildung eines in der Praxis tätigen Ingenieurs.

Inhalt: Darstellung der wesentlichen die Verformung von Stahlbetonbauteilen beeinflussenden Parameter / Vereinfachter Nachweis

der Verformungen ohne direkte Berechnung: Darstellung der in unterschiedlichen Normen, Richtlinien und Publikationen formulierten Beziehungen für die Grenzwerte der zulässigen Biegeschlankheit
Expliziter Nachweis der Verformungen: Grundlagen / Materialgesetze / Praxisgerechte Berechnungsprogramme zur nichtlinearen Verformungsberechnung
Ausführliche Anwendungsbeispiele (Dauer ca. 100 Minuten): Verformungsberechnungen für einachsig gespannte Deckenplatten mit großer Spannweite / Verformungsberechnungen für stabförmige Bauteile / Verformungsberechnungen für zweiachsig gespannte Deckenplatten / Verformungsberechnungen für Flachdecken.
In diesem Teil des Seminars werden die Verformungen rechnergestützt mit Hilfe von physikalisch nichtlinearen Berechnungsprogrammen ermittelt. Zur Anwendung kommen die Programme Stab2d_NL und InfoCad (Beide Programme sind als Studienversionen frei im Internet erhältlich.). Nach Abschluss dieses Seminteils sollten die Teilnehmer in der Lage sein, Verformungsberechnungen unter Berücksichtigung des Aufreißens der Querschnitte (Zustand II) sowie der Einflüsse aus Schwinden und Kriechen durchzuführen.
Der Schwerpunkt des Seminars liegt nicht auf der theoretischen Betrachtung von nichtlinearen Verformungsberechnungen, sondern soll den in der Praxis tätigen Ingenieur in die Lage versetzen, physikalisch nichtlineare Berechnungen verantwortungsvoll durchzuführen.

Zielgruppe: Das Seminar wendet sich an Tragwerksplaner aus Ingenieurbüros und Baufirmen, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Prüfindgenieure.



| Nr. | Titel | Referent | Termin/Ort | Gebühr |
|-----------------------------|--|---------------------------|--|----------------------------|
| 2212-42 (IV/4000) | ANALYSE UND BEURTEILUNG VON SCHÄDEN AN GEBÄUDEKELLERN IN GERICHTLICHEN AUSEINANDERSETZUNGEN | Dr.-Ing. Christian Blanke | 07.11.2012 (09:00-16:30 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |

Gebäudekeller im Allgemeinen sind in Bezug auf die Schadenhäufigkeit Schwerpunkte bei der Gebäudeplanung, bei den auftretenden Schäden und den damit zusammenhängenden Kosten. Die Bedeutung der Abdichtungen wird häufig genug unterschätzt, deswegen falsch geplant und auch fehlerhaft umgesetzt. Im Seminar wird ein Überblick über die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Abdichtung von Gebäudekellern gegeben. Ein Überblick über die Anwendungen der Abdichtungen für die verschiedenen denkbaren Fälle beim Bau von Gebäudekellern gibt einen Eindruck über die praktische Ausführung und die dabei zur Anwendung kommenden technischen Regeln. Im Sinne der Seminarankündigung werden Schadensfälle an praktischen Beispielen erläutert. Es geht dabei um die Aufnahme des Schadens mit der zugehörigen Untersuchung vor Ort, der Bestimmung der eigentlichen Schadenursache, der Vergleich mit den

anerkannten Regeln der Technik und Vorschläge zu den durchgeführten oder zu planenden Sanierungen. Die Beispiele werden mit Bildern hinterlegt, so dass die Zuhörer einen Eindruck über die tatsächlich vorgefundenen Gegebenheiten erhalten. Die Beispiele stammen aus einer nunmehr 12-jährigen Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger im Zusammenhang mit persönlich gemachten Erfahrungen aus 25 Jahre Tätigkeit in der Bauindustrie und später als vereidigter Sachverständiger.

Zielgruppe: planende Ingenieure; Architekten; öbuv Sachverständige; diejenigen, die diese Tätigkeit anstreben; Projektsteuerer; Bauleiter; Ingenieure in Baufirmen sowie öffentlichen und privaten Auftraggebern.

| | | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------------|--|----------------------------|
| 2212-43 (VI/6011-1) | UPDATE HOAI – SEMINAR FÜR FORTGESCHRITTENE | RA Hans Christian Schwenker | 09.11.2012 (09:00-17:00 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |
|-------------------------------|---|-----------------------------|--|----------------------------|

Wie können typische Fehler und Fallstricke bei der Abrechnung von HOAI-Leistungen vermieden werden? Die HOAI ist weiterhin Grundlage des Honorars für die klassischen Leistungen der Ingenieure und Architekten. Oft werden Honoraransprüche verschenkt, weil Fehler bei der Vertragsgestaltung oder in der Rechnungsstellung zum Abschluss zusätzlicher Honorare führen. Anhand von Fällen aus der Praxis werden Anspruchsgrundlagen für mehr Honorar und typische Fehler erläutert. Das Seminar richtet sich an Fortgeschrittene und baut auf dem Grundlagenseminar auf. Besprochen werden auch die Vorzüge und Mängel gängiger Vertragsmuster für Architekten- und Ingenieurverträge.

gung / Honorar für die Leistungsphase 1 bei Vertrag über Leistungsphasen 2 und 3 / Honorar bei Planungsänderungen / Honorarerhöhung bei Bauzeitverlängerung / Honorar für die Bauleitung bei Schadensbeseitigungsmaßnahmen / AGB-Vereinbarungen über Zahlungen (pay-when-paid-Klausel) / Bindung an unwirksame Honorarvereinbarungen / Bauen im Bestand (§§ 10 Abs. 3a, 24 HOAI alt – § 35 HOAI neu) / Anspruch auf Auskunft über die anrechenbaren Kosten / Verjährung des Honoraranspruchs / Aufrechnungsverbote im Architektenvertrag / Musterverträge.

Zielgruppe: Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführende Firmen und Behörden.

Weitere Themenstellungen: Vergütung besonderer Leistungen nach der neuen HOAI / Formerfordernisse bei stufenweiser Beauftra-

| | | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|--|----------------------------|
| 2212-47 (VI/6015) | RECHTSSICHERE GESTALTUNG VON BAUVERTRÄGEN | RA Hans Christian Schwenker | 14.11.2012 (09:00-17:00 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |
|-----------------------------|--|-----------------------------|--|----------------------------|

Seminarinhalte: Probleme der Gestaltung von Bauverträgen durch Ingenieure, insbes.: Verstoß gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz? Versicherungsschutz? / Individualverträge und Formularverträge, insbes.: Umfang der richterlichen Kontrolle / Wann unterliegt ein Bauvertrag der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle? / Beispiele für unwirk-

same Klauseln in Bauverträgen / Besonderheiten der VOB/B und VOB/C / Vorstellung eines ausgewogenen Bauvertrages.

Zielgruppe: Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführende Firmen und Behörden.



| Nr. | Titel | Referent | Termin/Ort | Gebühr |
|----------------------|---|--|--|----------------------------|
| 2212-50 (VI/6033) | GESTÖRTER BAUABLAUF: NACHWEISEN UND PRÜFEN | Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes / RA Peter Thomas | 16.11.2012 (09:00-17:00 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |

Bauabläufe sind heute immer mehr gestört. Alle am Bau Beteiligten haben darunter zu leiden. Während der Bauausführung wird alles daran gesetzt, das Bauvorhaben fertigzustellen, bei den späteren Forderungen von Mehrkosten durch Auftragnehmer und deren Prüfung durch Auftraggeber entstehen dann regelmäßig Auseinandersetzungen.

Das Seminar wird durch einen praxiserfahrenen Baurechtler und einen sachverständigen Bauingenieur im Team gehalten. Aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht werden die Themen Behinderung, Behinderungsschaden, Verzug und Vertragsstrafe erörtert.

Ausgehend vom Bauvertrag werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Hinblick auf Vertragsfristen, Verzug und Vertragsstrafe dargestellt. Einen besonderen Schwerpunkt des Seminars bildet die baubetriebliche Darlegung der Auswirkungen der vom Auftraggeber verschuldeten Behinderung im Hinblick auf Fristverlängerungen und die Ermittlung des Behinderungsschadens bzw. von Mehrkosten nach den strengen Vorgaben der Rechtsprechung, die ein Auftragnehmer vorzunehmen hat. Vertragsstrafenklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die dazu ergangenen neuen Urteile werden eingehend erläutert.

Anhand einschlägiger Rechtsprechung wird den Teilnehmern dargestellt, welche vertraglichen Regelungen sich empfehlen, welche Vorkehrungen im Falle einer vom Auftraggeber verschuldeten Behinderung getroffen werden müssen und wie berechtigte Ansprüche baubetrieblich nachgewiesen und baurechtlich durchgesetzt werden können. Darüber hinaus wird ebenso aufgezeigt, wie Ansprüche von Auftragnehmern geprüft werden können, um unberechtigte Forderungen abzuwehren. Ziel des Seminars ist es, durch fundiertes

Grundlagenwissen den Kooperationsgedanken der am Bau Beteiligten zu fördern, damit Bauen allen wieder Spaß macht.

Seminargliederung: Behinderung, Verzug, Vertragsfristen / Behinderung, Behinderungsanzeige, Behinderung durch „Vorunternehmer“ / Bauzeitverlängerung / Behinderungsschäden / Verzug / Vertragsstrafe und Verzugsschaden / außerordentliches Kündigungsrecht bei Übertragung und Unterbrechung der Arbeiten

Methodische Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe Vertraglich vereinbarter Bauablauf 0 / Konstruktive Leistungsänderungen (technische Nachträge) / Geänderter Bauablauf 1 / Störereignisse (Behinderung) / Gestörter Bauablauf 2

Terminliche Folgen gestörter Bauabläufe: Bauzeitänderungen Bauzeitverlängerung durch konstruktive Leistungsänderungen / Bauzeitverlängerung durch Störereignisse / Gesamtbauzeitänderung Geltendmachung von Mehrkosten

Baurechtliche Anforderungen, Kooperation und Konfliktmanagement / Geänderter Preis gem. § 2 Abs. 5 VOB/B / Zusätzlicher Preis gem. § 2 Abs. 6 VOB/B / Schadenersatz gem. § 6 Abs. 6 VOB/B / Entschädigungsanspruch gem. § 642 BGB.

Kostenmäßige Folgen gestörter Bauabläufe: Mehrkosten / Schadenersatz

Leerkosten von Personal und Betriebsmitteln / Lohn- und Stoffpreiserhöhungen / Baustellengemeinkosten / Allgemeine Geschäftskosten / Zusammenstellung der Mehrkosten / Wirtschaftsmediation als innovative Konfliktlösungsmöglichkeit.

Zielgruppe: Inhaber, Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Juristen, Ingenieure und Architekten.

| | | | | |
|----------------------|---|-----------------------------------|--|---------------------------|
| 2212-51 (II/2062) | WIRTSCHAFTLICHE BEMESSUNG IM STAHLBETONBAU Nutzung von Tragreserven durch nichtlineare Berechnungsverfahren | Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht | 20.11.2012 (14:00 – 17:30 Uhr) Hannover | KM 90,00 € ET 150,00 € |
|----------------------|---|-----------------------------------|--|---------------------------|

Der Zwang, Baustoffe immer wirtschaftlicher einzusetzen, führt zu dem Wunsch, auch in der Praxis mit Hilfe nichtlinearer Berechnungsverfahren das Tragverhalten einer Konstruktion genauer zu erfassen und so bisher ungenutzte Tragreserven durch Umlagerungen der Schnittgrößen auszuschöpfen. Mit Einführung der neuen DIN EN 1992-1-1 (EC2) wurden die Regelungen der DIN 1045-1 hinsichtlich einer weitgehenden Berücksichtigung des nichtlinearen Materialverhaltens übernommen. Die linearelastisch ermittelten Schnittgrößen dürfen unter Ausnutzung der plastischen Verformungsfähigkeit hoch beanspruchter Tragwerksbereiche in erheblichem Maße umgelagert werden. Für den in der Praxis tätigen Ingenieur ergeben sich aus diesen Entwicklungen Chancen zu einer wirtschaftlicheren Bemessung von statisch unbestimmten Durchlaufsystemen. Im Rahmen dieses Seminars werden zunächst die neuen Regelungen hinsichtlich der Schnittgrößenermittlung aufgezeigt und die Hintergründe erläutert. Auf dieser Grundlage werden konkrete Beispiele ausführlich dargestellt

Einleitung / Verfahren zur Ermittlung der Schnittgrößen / Theorie: Krümmung / Momenten-Krümmungs-Beziehung / Begrenzung der Druckzonenhöhe / Bemessung bei vorgegebener Druckzonenhöhe /

Einsparungspotentiale hinsichtlich der erforderlichen Biegebewehrung

Beispiele

Einführungsbeispiel / Nachträgliche Traglastenerhöhung einer Bestandskonstruktion durch genaueres Berechnen / Bewehrungseinsparungen bei Neubauten (Stabtragwerke) / Bewehrungseinsparungen bei Neubauten (Plattentragwerke)

Das Seminar soll den in der Praxis tätigen Ingenieur in die Lage versetzen, physikalisch nichtlineare Berechnungen gemäß DIN EN 1992-1-1 durchzuführen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Anwendung nichtlinearer Berechnungsverfahren. Die theoretischen Hintergründe werden nur in so weit behandelt, wie dies zum Verständnis der nichtlinearen Berechnungsverfahren erforderlich ist.

Zielgruppe: Das Seminar wendet sich an Tragwerksplaner aus Ingenieurbüros und Baufirmen, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Prüfindingenieure. Spezielle Kenntnisse über Nichtlineare Berechnungsverfahren sind nicht erforderlich.



| Nr. | Titel | Referent | Termin/Ort | Gebühr |
|----------------------|--|---|--|----------------------------|
| 2212-53 (IV/4023) | AUFSTIEGENDE FEUCHTE Bauwerksdiagnostische Untersuchungen – Viele Praxisbeispiele – Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren der Sanierung | Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer | 21.11.2012 (09:00 – 16:00 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |

Bauschäden werden insbesondere durch Feuchtigkeitseinflüsse verursacht. Im Dritten Bauschadensbericht der Bundesregierung werden die vermeidbaren Schäden mit 1,7 Milliarden Euro angegeben, wobei davon fast 10 Prozent allein auf den erdberührten Bereich der sanierten / modernisierten Bauwerke entfällt.

Um derartige Schäden vermeiden zu können, ist es notwendig, sich mit den Grundlagen und mit den Hintergründen der Problematik Feuchtigkeit am (besser im) Bau zu beschäftigen.

Aus der Kenntnis der Grundlagen können sinnvolle Konzepte abgeleitet werden, mit denen erfolgreiche Bausanierungen durchzuführen sind.

In der Veranstaltung wird deutlich, dass am Beginn stets eine bauwerksdiagnostische Analyse stehen muss, denn bei den Sanierungen geht es nicht um die Beseitigung von Schadensbildern, sondern um die Erkennung der Ursachen von Schäden.

Auf bauwerksdiagnostische Untersuchungen kann und darf also nicht verzichtet werden, zumal inzwischen höchststrichlich von Fahrlässigkeit gesprochen wird, wenn sich ggf. Mängel aus einer Sanierung ergeben, bei denen vorab auf Untersuchungen verzichtet worden ist. (OLG Hamm)

Auf der Basis bauwerksdiagnostischer Untersuchungen lassen sich Konzepte zur Sanierung ableiten. Hier muss jedoch ganz bewusst zwischen sinnvollen und sinnlosen Verfahren unterschieden werden. Es ist notwendig, solche Verfahren zu benennen, die kaum oder keine Chance besitzen, erfolgreiche Sanierungen zu bewirken.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Aufsteigende Feuchtigkeit: Feuchtigkeitsquellen und Schadensursachen / Bauwerksdiagnostische Untersuchungsmethoden / Klassische u. moderne Feuchtigkeitsmessverfahren im Labor und in situ / Fehlermöglichkeiten der Diagnostik / Moderne diagnostische Möglichkeiten / Feuchtigkeitstomografie.

2. Nachträgliche Trocknung: Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren; Mechanische Verfahren / Injektionsverfahren / Elektrophysikalische Verfahren / Kombinierte Verfahren / Esoterische Verfahren; Begriffsunschärfe Bauwerkstrockenlegung / Trocknungsbedingungen / Planungs- und Ausführungsfehler / Moderne Trends zur Trocknung / Div. Beispiele aus Venedig, Hamburg, Plön, Sonderburg (DK), Anklam, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar.

3. Nachträgliche Entsalzung: Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren; Austauschende Verfahren / Reduzierende Verfahren (u.a. trocknende u. dauerfeuchte Kompressen, Opferputz...) / Umwandelnde Verfahren (u. a. chemische und biologische) / Beschichtende Verfahren (Sanierputze); Planungs- und Ausführungsfehler / Moderne Trends der Entsalzung / Salztomografie / Div. Beispiele aus der Baupraxis, u.a. Fresko Rathaus Wismar.

Zielgruppe: Freie und öbuv.SV für Schäden an Gebäuden, Feuchteschutz und Bauphysik, Freie und öbuv. SV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten.

| | | | | |
|---------------------|--|--|--|----------------------------|
| 2212-55 (J/1017) | BASISSEMINAR – WAS BRINGT DIE NEUE ENERGIEEINSPARVERORDNUNG 2013? | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler | 22.11.2012 (09:30 – 17:30 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |
|---------------------|--|--|--|----------------------------|

Die neue Energieeinsparverordnung 2013 und das EEWärmeG bringen zahlreiche Neuerungen mit sich, die sich sowohl auf die Planung als auch Ausführung auswirken. Das Seminar liefert einen Überblick der Konsequenzen im Neubau als auch das Bauen im Bestand (Wohnungs- und Nichtwohnungsbau). Es ergeben sich Neuerungen aus der Bilanzvorschrift der DIN V 18599 für den Jahres-Primärenergiebedarf und der DIN 4108-2 für den sommerlichen Wärmeschutznachweis. An Hand von Beispielen werden die planerischen Konsequenzen aufgezeigt.

Bilanzmethodik für Neu- und Altbau und Anforderungen, Neuerungen aus der DIN V 18599 / Mindestanforderungen als Basis für das richtige Konstruieren gemäß DIN 4108 / Konsequenzen für das Planen im Detail und für Ausschreibungen / Neuerungen für den sommerlichen Wärmeschutznachweis / Konsequenzen für die energetische Sanierung / Nachrüstungsverpflichtungen / Inhalte des neuen EEWärmeG je nach verordnungsrechtlichem Stand.

Zielgruppe: Architekten und Ingenieure des Hochbaus, Bauleiter.



| Nr. | Titel | Referent | Termin/Ort | Gebühr |
|---------------------|--|--------------------------------------|---|---|
| 2212-58 (V/5010) | Anmeldeschluss: 09.11.2012- SIGEKO – SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ- KOORDINATION NACH BAUSTELLENVERORDNUNG UND DER ANLAGE C ZUR RAB 30 | Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Kohlfauer | 23./24.11.2012 u. 30.11./01.12.2012 jeweils (Fr. 10:00 - 17:00 Uhr, Sa. 09.30 -17:00 Uhr) Hannover | KM 563,00 € ET 850,00 € (inkl. Konferenz- getränke u. Mittagessen) |

In dem viertägigen Seminar werden die einschlägigen Koordinationsinstrumente zur Sicherstellung eines unfallfreien und ungestörten Bauablaufs erlernt. Der erfahrene Dozent gibt praktische Anleitungen zur SiGe-Koordination in der Baustellenpraxis. Die Teilnehmer erlangen die „speziellen Koordinatorenkenntnisse“ gemäß RAB 30, Anlage C. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat und können als „geeigneter Koordinator“ tätig werden.

Seminarinhalte: Grundlagen / Erläuterung der Baustellenverordnung / Erläuterung der Regeln zum Arbeitsschutz für Baustellen (RAB) /

RAB 01; RAB 10; RAB 25; RAB 30; RAB 31; RAB 32; RAB 33 / Aufgaben des Koordinators (SiGeKo) in der Planungs- und Ausführungsphase / Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) / Die Unterlage für spätere Arbeiten / Haftung des Koordinators / Grundlagen der Bauverträge in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Angebotserstellung, Honorarermittlung und Vertragsgestaltung für die Leistungen des SiGeKo.

Zielgruppe: Bauingenieure, Architekten, Bautechniker, Meister, Poliere.

| | | | | |
|-----------------------|--|--|---|--------------------------|
| 2212-59 (VII/7014) | ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR SACHVERSTÄNDIGE Chancen (und Grenzen) der Werbung: Wie dürfen Sachverständige werben? | RAin Karin Schwentek / Fred Charbonnier | 26.11.2012 (16:30 – ca. 18:30 Uhr) Hannover | KM 50,00 € ET 80,00 € |
|-----------------------|--|--|---|--------------------------|

Auch als Privatgutachter steht der Sachverständige für die unabhängige und unparteiische Gutachtenerstattung, nicht selten erwartet der Auftraggeber aber ein bestimmtes Ergebnis. Die Probleme, die sich daraus ergeben können, können vor Gericht ausgetragen werden – aber auch der Sachverständige sollte sich im eigenen Interesse um außergerichtliche Streitbeilegung bemühen. Schiedsgutachten, Schlichtung, Adjudikation und Mediation sind andererseits auch Konfliktlösungsmöglichkeiten, die ein spannendes Betätigungsfeld für Sachverständige darstellen können. In die Thematik wird durch ein kurzes Referat aus rechtlicher Sicht eingeführt und anschließend mit den Teilnehmern diskutiert.

Sachverständige, die als Gerichtsgutachter tätig sind oder die öffentliche Bestellung anstreben, sind herzlich eingeladen.

Öffentlich bestellte Sachverständige unterliegen der Fortbildungspflicht. Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Sachverständigenordnung der Kammer anerkannt.

Zielgruppe: Ingenieurinnen und Ingenieure, die als Gerichtsgutachter tätig sind.

| | | | | |
|---------------------|---|---|--|----------------------------|
| 2212-61 (I/1006) | BERECHNUNG, KONSTRUKTIVE DURCHBILDUNG UND AUSFÜHRUNG VON ALUMINIUMKON- STRUKTIONEN NACH EUROCODE 9 | Prof. Dr.-Ing. Martin Schwesig / Dr.-Ing. Peter Nölle | 27.11.2012 (09:00 - 17:00 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |
|---------------------|---|---|--|----------------------------|

Neben den Stählen haben die Aluminiumwerkstoffe ein breites Anwendungsgebiet im Bauwesen. Richtlinien und nationale Normen waren und europäische Normen sind heute die Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz von Aluminiumkonstruktionen im Ingenieurbau. Das im Vergleich zum Werkstoff Stahl unterschiedliche Werkstoffverhalten hat Auswirkungen auf die Auswahl, Verarbeitung, Gestaltung und Berechnung der Konstruktionen. Die Inhalte orientieren sich an dem Vorwissen und den Aufgabenstellungen von Planern, Verarbeitern und Abnehmern im Bauwesen.

Seminarinhalt: Eurocode 9 – Einteilung, Bedeutung und Auswahl der Aluminiumwerkstoffe / Verhalten der Aluminiumwerkstoffe beim Schweißen /

Korrosion ist keine Werkstoffeigenschaft – Vermeiden von Korrosion / Verfahrensvarianten beim Schweißen von Aluminium / Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile / Ausführung von Aluminiumtragwerken – Übergang von DIN 4113 zur DIN EN 1090-3 / Aluminiumtragwerke im bauaufsichtlichen Bereich / Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Bauteilen und Verbindungen / Vergleich DIN 4113 / Eurocode 9 / Anwendungsbeispiele aus der Praxis / Al-Konstruktionen unter nicht vorwiegend ruhender Beanspruchung.

Zielgruppe: Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter, Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden.



| Nr. | Titel | Referent | Termin/Ort | Gebühr |
|----------------------|---------------------------------------|-----------------------------|--|---------------------------|
| 2212-64 (VI/6010) | BAURECHT FÜR ENTWURFSVERFASSER | RA Hans Christian Schwenker | 28.11.2012 (14:00 – 17:00 Uhr) Hannover | KM 90,00 € ET 150,00 € |

Nach § 10 Abs. 2 NInG haben sich die in die Liste eingetragenen Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts beruflich fortzubilden.

Dieses Seminar richtet sich deshalb an Ingenieurinnen und Ingenieure, die in die Liste der Entwurfsverfasser eingetragen sind und sich mit den rechtlichen Voraussetzungen für das Freistellungsverfahren nach § 69 a NBauO vertraut machen wollen. Im Seminar werden zunächst die gesetzgeberischen Motive für die Novelle der NBauO besprochen, mit der das Freistellungsverfahren eingeführt wurde. Ein Schwerpunkt des Seminars besteht dann in der Darstellung der haftungsrechtlichen Fragen für Entwurfsverfasser im Verfahren nach § 69 a NBauO und im normalen Bauantragsverfahren.

ren. Detailliert werden dann die Voraussetzungen für das Bauen mit Bauanzeige besprochen, sowohl in bauplanungsrechtlicher Hinsicht als auch in bauordnungsrechtlicher Hinsicht. Es wird auf Fallen hingewiesen, die sich für Entwurfsverfasser aus dem Verfahren ergeben können. Abschließend erfolgt eine kurze Übersicht über das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren. **Besprochen werden auch die einschlägigen Vorschriften der Neufassung der NBauO.**

Zielgruppe: Ingenieurinnen und Ingenieure, die in die Liste der Entwurfsverfasser eingetragen sind.

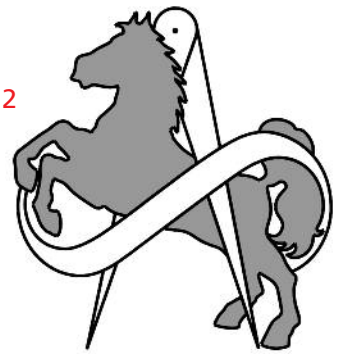
| | | | | |
|------------------------|--|---|--|----------------------------|
| 2212-66 (IV/4011-1) | GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG, TEIL 1 | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier | 29.11.2012 (10:00 – 17:00 Uhr) Hannover | KM 150,00 € ET 210,00 € |
|------------------------|--|---|--|----------------------------|

Die Bewertung von Immobilien ist aufgrund der Tatsache, daß jedes Individuum eigene subjektive Wertvorstellungen besitzt, nur dann sinnvoll und weitestgehend realistisch, wenn standardisierte Verfahren auf der Basis nachvollziehbarer Daten eingesetzt werden. Der Gesetzgeber hat in Form der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und der Wertermittlungsrichtlinien (WertR) einen gewissen Standard definiert, der im Bereich der staatlichen Finanzwirtschaft und der Gerichte Verbindlichkeit besitzt (BewG). In der Wertermittlungspraxis werden weitere nicht normierte Verfahren eingesetzt. Aufgrund der Verkehrsfähigkeit von Wertgutachten sowie von langjährigen Haftungsdauern kommt der sicheren und realistischen Verkehrswertermittlung höchste Bedeutung zu. Daher ist das Ziel dieses ersten Teiles der Seminarreihe „Bewertung von Grundstücken und Gebäude“, in die Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden einzuführen. Auf der Grundlage der aktuellen Vorschriften (Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinie, Baugesetzbuch, etc.) wird die Verkehrswertermittlung anhand der folgenden Themen dargestellt: die Rechtsgrundlagen der Wertermittlung / die Grundlagen der Verkehrswertermittlung nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung / die Grundlagen der Verkehrswertermittlung von Rechten und Belastungen an Grundstücken / die Marktbeobachtung und Analyse von Marktdaten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Seminars liegt in praktischen Übungen zur sicheren Anwendung der dargestellten Methoden und Verfahren. Die Seminarteilnehmer werden nach Ablauf des Seminars in der Lage sein, einerseits Wertgutachten beurteilen und andererseits eigenständig Standardfälle bearbeiten zu können. **Teil 2 dieser Seminarreihe schließt die Behandlung der Grundlagen der Verkehrswertermittlung durch eine vertiefende und ergänzende Darstellung der Thematik ab und bereitet auf Teil 3 „Sonderfälle der Verkehrswertermittlung“ vor.**

Seminarinhalte: Grundbegriffe und Grundlagen der Bewertungstheorie / Verkehrswert von Grundstücken / Datensammlung und Datenanalyse / Vergleichswertverfahren / Bodenwert unbebauter Grundstücke / Bodenwert bebauter Grundstücke / Ertragswertverfahren / Sachwertverfahren / Grundstücke mit Rechten und Belastungen / Wohnungs- und Teileigentum / Beleihung und Zwangsversteigerung / Praktische Übungen an ausgewählten Beispielen; Vergleichswertverfahren / Ertragswertverfahren / Sachwertverfahren / Rechte und Belastungen.

Zielgruppe: Ingenieure, Architekten, Investoren, Betriebswirte, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Rechtsanwälte, Bausachverständige und sonstige Interessierte.



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERSORGUNGSWERK

Jahresabschluss 2011

Nachstehend veröffentlichen wir entsprechend den Bestimmungen der Satzung den von der Vertreterversammlung am 19.07.2012 festgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie eine Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers.

Jedes Mitglied des Versorgungswerkes erhält auf Anfrage ein Exemplar des gedruckten Geschäftsberichtes 2011. Bitte richten Sie Ihre Anforderung unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer an die Geschäftsstelle, Ingenieurkammer Niedersachsen, Hannover; Ansprechpartnerin: Sabrina Eschmann, Tel. 0511 39789-33, Fax 0511 39789-34, E-Mail: sabrina.eschmann@ingenieurkammer.de

Bilanz zum 31.12.2011

| Aktiva | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2010 € |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | | 42.491,37 | | | 274.295,37 |
| | | | 42.491,37 | | 274.295,37 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 82.375.058,29 | | | 46.965.561,66 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 7.624.315,00 | | | 8.166.605,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 157.263.173,57 | | | | 155.933.274,58 |
| b) Schuldeinforderungen und Darlehen | 102.548.252,62 | | | | 107.093.290,92 |
| | | 259.811.426,19 | | | 263.026.565,50 |
| | | | 349.810.799,48 | | 318.158.732,16 |
| | | | | 349.853.290,85 | 318.433.027,53 |
| B. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | 1.120.207,51 | | | 793.181,81 |
| | | | 1.120.207,51 | | 793.181,81 |
| II. Sonstige Forderungen | | | 452.634,29 | | 877.100,14 |
| | | | | 1.572.841,80 | 1.670.281,95 |



| | | | | |
|--|--|--|-----------------------|-----------------------|
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 3.402.401,84 | 2.391.313,77 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | | 112.846,13 | 0,00 |
| | | | 3.515.247,97 | 2.391.313,77 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 5.432.699,47 | 4.951.862,40 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 196.005,57 | 233.615,15 |
| | | | 5.628.705,04 | 5.185.477,55 |
| Summe Aktiva | | | 360.570.085,66 | 327.680.100,80 |

| Passiva | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2010 € |
|---|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Sicherheitsrücklage | 4.950.000,00 | | | 3.950.000,00 |
| | | 4.950.000,00 | | 3.950.000,00 |
| | | | 4.950.000,00 | 3.950.000,00 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | 354.023.872,00 | | 323.018.956,63 |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 36.870,58 | | 2.356,05 |
| III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen | | 1.179.555,83 | | 181.186,82 |
| | | | 355.240.298,41 | 323.202.499,50 |
| C. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | | 55.268,28 | | 67.799,62 |
| | | | 55.268,28 | 67.799,62 |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 62.333,89 | | | 3.354,36 |
| | | 62.333,89 | | 3.354,36 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | | 244.674,38 | | 436.738,72 |
| | | | 307.008,27 | 440.093,08 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 17.510,70 | | 19.708,60 |
| | | | 17.510,70 | 19.708,60 |
| Summe Passiva | | | 360.570.085,66 | 327.680.100,80 |



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011*

| Posten | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2010 € |
|--|-----------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge | | | | |
| a) Gebuchte Beiträge | 23.591.430,03 | | | 21.749.868,01 |
| | | 23.591.430,03 | | 21.749.868,01 |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen | | 0,00 | | 0,00 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 12.086.900,90 | | | 12.614.670,77 |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | 5.915,00 | | | 14.800,00 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | | | 29.000,00 |
| | | 12.092.815,90 | | 12.658.470,77 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge | | 60.813,29 | | 9.486,22 |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | -1.267.439,87 | | | -1.086.645,17 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | -34.514,53 | | | 0,00 |
| | | -1.301.954,40 | | -1.086.645,17 |
| 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | -30.956.315,75 | | -31.237.030,46 |
| 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen | | -998.369,01 | | -25.764,03 |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | -575.347,84 | | -770.066,24 |
| 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | -231.591,84 | | | -124.951,94 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | -548.205,00 | | | -529.745,00 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | | | -125,00 |
| | | -779.796,84 | | -654.821,94 |
| 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | | -9.633,77 | | -12.500,00 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis | | | 1.123.641,61 | 630.997,16 |

*Aufwendungen werden mit negativem Vorzeichen und Erträge werden ohne Vorzeichen ausgewiesen.



| Posten | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2011 € | 31.12.2010 € |
|---|-----------------|-----------------|--------------------|--------------------|
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 8.212,05 | | 52.421,70 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | -130.018,26 | | -231.691,35 |
| | | | -121.806,21 | -179.269,65 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 1.001.835,40 | 451.727,51 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | -1.835,40 | -1.727,51 |
| 5. Jahresüberschuss | | | 1.000.000,00 | 450.000,00 |
| 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | | -1.000.000,00 | -450.000,00 |
| 7. Bilanzgewinn | | | 0,00 | 0,00 |

ANHANG

Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgung) ist nach § 16 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes das berufsständische Versorgungswerk der Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem sich auch die Pflichtmitglieder und die freiwilligen Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer sowie der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau angeschlossen haben. Das Versorgungswerk wurde zum 01.10.1995 als Sondervermögen der Ingenieurkammer Niedersachsen errichtet und erhielt durch Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes zum 01.01.2008 die Teilrechtsfähigkeit.

Am 31.12.2011 galt die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung der Änderung vom 07.12.2010 (veröffentlicht in der Länderbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt, Ausgabe 1-2/2011, S. 8).

Die Rechts- und Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Rechnungslegung

Auf die berufsständischen Versorgungswerke in Niedersachsen sind gemäß § 2 Niedersächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz (NVAG) insbesondere § 55 Abs. 1 und 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) entsprechend sowie die Vorschriften des HGB in der Fassung vom 01.01.2006 anzuwenden. Die Vorschriften der §§ 3 und 5 der Niedersächsischen Verordnung über die Berichterstattung und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie über die Anlagen berufsständischer Altersversorgungswerke (NRechVersVO) konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften. Versorgungswerkspezifische Begebenheiten werden berücksichtigt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Kapitalanlagen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert entsprechen.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Versorgungswerkes und werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Dementsprechend werden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach § 341b HGB bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgen auf den niedrigeren Kurswert, sofern der Kurswert dauerhaft unter dem Buchwert liegt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei Anschaffung unter Nennbetrag wurde in Höhe des anteiligen Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung, bei Kauf über Nennbetrag wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zu Lasten bzw. zu Gunsten der Zinserträge aufgelöst. Die Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert.

Strukturierte Produkte werden als Einheit bilanziert.



Forderungen

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sowie die Sonstigen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag aktiviert. Auf uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und Andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalbetrag aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Abgegrenzte Zinsen und Mieten wurden Zinserträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Bilanzstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Als Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aktiviert, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan sowie den genehmigten Geschäftsplanmäßigen Erklärungen sind der Sicherheitsrücklage jährlich mindestens 5,0 % des Rohüberschusses zuzuweisen, bis sie 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat. Die Sicherheitsrücklage darf nur zur Deckung von Verlusten und nur in Anspruch genommen werden, wenn die Rückstellung für zukünftige Leistungsverbesserungen verbraucht ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung wurde nach Maßgabe des durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigten Technischen Geschäftsplans für jede Versorgungsverpflichtung gerechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen in Ausprägung einer Generationentafel finden grundsätzlich die in 2007 von der ABV veröf-

fentlichten „Berufsständischen Richttafeln“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Erworbene Ansprüche werden mit einem Rechnungszins von 3,25 % bewertet. Bei Mitgliedern, die vor dem 01.01.1955 geboren sind, erfolgt eine Bewertung mit 4,0 % unter Berücksichtigung der Nachreservierung aus Vorjahren.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält Rückstellungen für noch nicht endgültig entschiedene Versicherungsfälle. Hierfür wurde die Differenz zwischen dem Barwert der Berufsunfähigkeitsrente bzw. Hinterbliebenenrente und der für das Mitglied vorhandenen Deckungsrückstellung gebildet und diese mit einer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Der nach Zuführung zur Sicherheitsrücklage verbleibende versicherungsmathematische Überschuss wird der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. I und II. im Geschäftsjahr 2011

| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|------------------------|---------------|-------------|---------------|---------------------|---------------------|------------------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| A. I. Kapitalanlagen in verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 274.295,37 | 0,00 | 0,00 | 231.804,00 | 0,00 | 0,00 | 42.491,37 |
| Summe A. I. | 274.295,37 | 0,00 | 0,00 | 231.804,00 | 0,00 | 0,00 | 42.491,37 |
| A. II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere | 46.965.561,66 | 35.409.496,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 82.375.058,29 |
| 2. Inhaberschuldverschreibun- gen und andere festverzins- liche Wertpapiere | 8.166.605,00 | 1.518.450,00 | 0,00 | 1.518.450,00 | 5.915,00 | 548.205,00 | 7.624.315,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldver- schreibungen | 155.933.274,58 | 11.829.898,99 | 0,00 | 10.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 157.263.173,57 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 107.093.290,92 | 454.961,70 | 0,00 | 5.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 102.548.252,62 |
| Summe A. II. | 318.158.732,16 | 49.212.807,32 | 0,00 | 17.018.450,00 | 5.915,00 | 548.205,00 | 349.810.799,48 |
| Insgesamt | 318.433.027,53 | 49.212.807,32 | 0,00 | 17.250.254,00 | 5.915,00 | 548.205,00 | 349.853.290,85 |

Zu A. I. 1.: Beteiligungen

Hier werden die anteilige Stammeinlage an der VGV und vertraglich vereinbarte eingeforderte Kapitaleinzahlungen des Versorgungswerkes ausgewiesen. Im Geschäftsjahr minderten sich die Anschaffungskosten aufgrund einer Herabsetzung der Kapitalrücklage der VGV. Das Versorgungswerk ist am 31.12.2011 an der VGV zu 4,70 % beteiligt.

Am 31.12.2011 betrug das Eigenkapital der VGV 444.466,06 €. Im Geschäftsjahr 2011 der VGV ergab sich ein Jahresüberschuss von 257.519,10 €.

Zu B.: Forderungen

Zu B. I.: Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Bei diesen Forderungen handelt es sich überwiegend um rückständige Versorgungsbeiträge von Mitgliedern in Höhe

von 1.119.375,58 € (im Vorjahr 793.181,81 €), die gemäß Satzung am 31.12.2011 fällig waren.

Erstmals wurde im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung für voraussichtlich nicht werthaltige Forderungen aus gebuchten Beiträgen in Höhe von 283.200,00 € gebildet, die in den o.g. Forderungsbeträgen bereits in Abzug gebracht wurde.

Zu B. II.: Sonstige Forderungen

Dieser Posten enthält mit 427.368,00 € (im Vorjahr 383.157,42 €) im Wesentlichen Regressforderungen aus Haftpflichtschäden. Die bis zum 31.12.2010 in diesem Posten ausgewiesenen Rentenzahlungen für Januar des Folgejahres werden ab dem Geschäftsjahr 2011 unter dem Posten Andere Vermögensgegenstände (Pos. C. II.) ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr keine Forderungen aus Ausschüttungen aus dem Masterfonds enthalten (im Vorjahr 399.731,15 €).



Zu C.: Sonstige Vermögensgegenstände

Zu C. II.: Andere Vermögensgegenstände

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden in diesem Posten die für Januar des Folgejahres gezahlten Renten ausgewiesen. Um eine Gutschrift der Rentenzahlungen von 112.846,13 € zum 01.01.2012 sicherzustellen, wurden die Renten noch im Dezember 2011 zur Zahlung angewiesen.

Zu D.: Rechnungsabgrenzungsposten

Zu D. I.: Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hier werden in Höhe von 5.432.699,47 € (im Vorjahr 4.951.862,40 €) vollständig die zum Bilanzstichtag noch nicht fälligen Zinsen ausgewiesen.

Zu D. II.: Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier handelt es sich mit 189.991,93 € (im Vorjahr 233.615,15 €) im Wesentlichen um Agien auf Schuldscheindarlehen.

Passiva

Zu A.: Eigenkapital

Zu A. I.: Gewinnrücklagen

Zu A. I. 1: Sicherheitsrücklage

| | 2011 | 2010 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 3.950.000,00 | 3.500.000,00 |
| Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | <u>1.000.000,00</u> | <u>450.000,00</u> |
| Stand 31.12. | <u>4.950.000,00</u> | <u>3.950.000,00</u> |

Durch die Zuführung zur Sicherheitsrücklage von 1.000.000,00 € konnte diese auf 1,40 % (im Vorjahr 1,22 %) der Deckungsrückstellung aufgestockt werden.

Zu B.: Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B. I.: Deckungsrückstellung

| | 2011 | 2010 |
|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 323.018.956,63 | 291.781.926,17 |
| Geschäftsplanmäßige Zuweisung | 31.004.915,37 | 31.237.030,46 |
| Stand 31.12. | <u>354.023.872,00</u> | <u>323.018.956,63</u> |

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 9,6 % (im Vorjahr 10,7 %).

Zu B. II.: Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unter diesem Posten wird vollumfänglich die Rückstellung für noch nicht endgültig entschiedene Versorgungsfälle abgebildet. Dabei handelt es sich um Anträge auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente.

Zu B. III.: Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

| | 2011 | 2010 |
|--|----------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 181.186,82 | 155.422,79 |
| Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 998.369,01 | 25.764,03 |
| Entnahme | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Stand 31.12. | <u>1.179.555,83</u> | <u>181.186,82</u> |

Zu C.: Andere Rückstellungen

Zu C. I.: Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten enthält neben der Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.700,00 € (im Vorjahr 19.200,00 €) erstmals Rückstellungen für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses, der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens, für die Archivierung der Unterlagen des Rechnungswesens und für den Druck des Geschäftsberichtes in Höhe von insgesamt 31.568,28 €.

Die im Vorjahr enthaltene Rückstellung für Versorgungsausgleichszahlungen in Höhe von 48.599,62 € wurde im Geschäftsjahr innerhalb der Deckungsrückstellung (Pos. B. I.) ausgewiesen.

Zu D.: Andere Verbindlichkeiten

Zu D. I.: Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Mitgliedern. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit 10.563,91 € (im Vorjahr 0,00 €) um überzahlte Beiträge und mit 7.101,02 € (im Vorjahr 3.354,36 €) um vorausgezahlte Beiträge.

Darüber hinaus werden in diesem Posten in Höhe von 32.626,93 € den Mitgliedern noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge bilanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind sämtliche Zahlungseingänge verbucht.

Zu D. II.: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer in



Höhe von 123.651,53 € (im Vorjahr 83.873,54 €) für die Verwaltung der Kapitalanlagen ausgewiesen. Weiterhin ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten ein Betrag von 67.312,47 € aus Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten. Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der VGV.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.: Versicherungstechnische Rechnung

Zu I. 1.: Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge erhöhten sich von 21.749.868,01 € um 1.841.562,02 € auf 23.591.430,03 €. In 2011 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 283.895,60 € berücksichtigt.

Zu I. 3.: Erträge aus Kapitalanlagen

Zu I. 3. a): Erträge aus anderen Kapitalanlagen

| | 2011 € | 2010 € |
|---|-----------|--------------|
| Erträge aus Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 1.665,45 | 1.152.663,95 |

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren | 432.034,28 | 356.676,47 |
| Erträge aus Sonstigen Ausleihungen | <u>11.653.201,17</u> | <u>11.105.330,35</u> |
| | <u>12.086.900,90</u> | <u>12.614.670,77</u> |

Zu I. 4.: Sonstige versicherungstechnische Erträge

Hier werden u.a. erstmalig die Erträge aus Regressfällen in Höhe von 51.203,32 € ausgewiesen (im Vorjahr 17.899,87 €, erfasst unter Pos. II. 1. „Sonstige Erträge“).

Zu I. 5.: Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zu I. 5. a): Zahlungen für Versicherungsfälle

| | 2011 € | 2010 € |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Altersruhegelder | 673.958,50 | 581.895,67 |
| Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit | 224.783,39 | 200.284,16 |
| Witwen- und Witwengelder | 232.742,15 | 236.067,10 |
| Waisengelder | 92.340,78 | 64.947,01 |
| Leistungen an andere Versorgungseinrichtungen wegen Versorgungsausgleich | <u>2.453,87</u> | <u>0,00</u> |
| | 1.226.278,69 | 1.083.193,94 |
| Schadenregulierungsaufwendungen | <u>41.161,18</u> | <u>3.451,23</u> |
| | <u>1.267.439,87</u> | <u>1.086.645,17</u> |

Zu I. 8.: Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

In diesem Geschäftsjahr werden erstmals die gesamten Verwaltungsaufwendungen des Versorgungswerkes entsprechend den Funktionsbereichen, in denen sie angefallen sind, unter den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Pos. I. 8.), Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (Pos. I. 9. a), als Schadenregulierungsaufwendungen unter den Zahlungen für Versicherungsfälle (Pos. I. 5. a) und dem Funktionsbereich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes unter den Sonstigen Aufwendungen (Pos. II. 2.) ausgewiesen.

| | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb € | Aufwendungen für Kapitalanlagen € | Schadenregulierungsaufwendungen € | Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes € |
|--------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Persönliche Kosten | 441.575,84 | 64.071,11 | 27.935,96 | 0,00 |
| Sächliche Kosten | 133.772,00 | 167.520,73 | 13.225,22 | 128.175,06 |
| Summe | 575.347,84 | 231.591,84 | 41.161,18 | 128.175,06 |

Im Jahr 2011 wurde ebenfalls die Berechnung des Verwaltungskostensatzes geändert und auf die Methode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) umgestellt. Der Verwaltungskostensatz berücksichtigt demnach die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bezogen auf die Beitragseinnahmen. Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2011 ein Verwaltungskostensatz von 2,44 %.

Der Gesamtverwaltungskostensatz, der zusätzlich die Aufwendungen für die Schadenregulierung und für das Unternehmen als Ganzes berücksichtigt, reduzierte sich auf 3,16 % (im Vorjahr 4,60 %), da die laufenden Verwaltungskosten nach dem Wechsel des Verwaltungshelfers gesunken sind.



Zu I. 9.: Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zu I. 9. a): Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen die Kosten für die Vermögensverwaltung durch die Bayerische Versorgungskammer in Höhe von 123.651,53 € (im Vorjahr 83.873,54 €) enthalten. Des Weiteren werden hier die Verwaltungskosten der VGV in Höhe von 83.044,91 € sowie die Depotgebühren für die Nord/LB von 23.000,00 € (im Vorjahr 23.000,00 €) ausgewiesen.

Zu I. 9. b): Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Inhaberschuldverschreibungen waren im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 548.205,00 € (im Vorjahr 529.745,00 €) vorzunehmen.

Zu II.: Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II. 1.: Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich mit 8.212,05 € (im Vorjahr 20.580,83 €) vollumfänglich um Zinsen auf laufende Bankguthaben.

Zu II. 2.: Sonstige Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2011 wurden hier die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 128.175,06 € ausgewiesen. Den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sind u.a. die Versicherungsprämien und Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, die anteiligen Kosten der Ingenieurkammer Niedersachsen und der Mitgliedsbeitrag zur ABV zuzuordnen.

Darüber hinaus enthält der sonstige Aufwand u.a. den angelasteten Zinsanteil aus Pensionsrückstellungen.

Die bis zum Geschäftsjahr 2010 unter diesem Posten erfassten Aufwendungen für den Verwaltungsrat, den Beirat, den externen Verwaltungsdienstleister, die Kosten für die DASBV Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH und die Bankgebühren wurden im Jahr 2011 auf die Funktionsbereiche aufgeteilt.

Zu II. 6.: Einstellungen in Gewinnrücklagen

Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres wurden, nach Dotierung der Deckungsrückstellung und sonstiger erforderlicher versicherungstechnischer Rückstellungen, Mittel in Höhe von 1.000.000,00 € (im Vorjahr 450.000,00 €) in die Sicherheitsrücklage eingestellt (Pos. II. 6. a).

Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes obliegen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung. Das Versorgungswerk beschäftigt keine Mitarbeiter im Sinne des HGB.

Darüber hinaus sind keine Provisionen an Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB gezahlt worden, deshalb wurde auf das Muster 2 der RechVersV „Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen“ als Anlage zum Anhang verzichtet.

3. Organe des Versorgungswerkes

Die Organe des Versorgungswerkes sind die Vertreterversammlung und der Verwaltungsrat (vgl. Seite 9 und 10).

4. Gesamtbezüge der Mitglieder der Verwaltungsorgane sowie die diesen gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Tätigkeit des Verwaltungsrates wurde insgesamt mit 65.450,00 € (im Vorjahr 67.960,00 €) und die des Beirats mit 5.510,00 € (im Vorjahr 5.480,00 €) entschädigt.

Es wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt.

Hannover, den 05.06.2012

Geschäftsführung

RA Jens Leuckel

Verwaltungsrat:

| | |
|--|---|
| Dipl.-Ing. Frank Puller (Vorsitzender) | Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau (stellv. Vorsitzende) |
| Dipl.-Ing. Peter Bremer | Dipl.-Ing. Jörg Duensing |
| Dr.-Ing. Roland Feix | Dipl.-Ing. Jürgen Lingelbach |
| Dipl.-Ing. Uwe Ditz (Vertreter Brandenburg) | Dr.-Ing. Matthias Kahl (Vertreter Hamburg) |



Zu dem vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen, Einrichtung der Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 2 Abs. 4 NVAG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Unsere Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Einhaltung der Anzeigepflichten nach § 2 Abs. 1 NVAG in Verbindung mit § 13 d Nrn. 1 und 2 VAG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 2 Abs. 4 NVAG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksich-

tigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen, Einrichtung der Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Anzeigevorschriften nach § 2 Abs. 4 NVAG hat keine Einwendungen ergeben.

Hannover, den 5. Juni 2012

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reker)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Balz)
Wirtschaftsprüfer“

Bericht des Verwaltungsrats des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen

Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen hat im Jahr 2011 insgesamt neun Sitzungen im Zeitraum vom 18.01.2011 bis 22.11.2011 durchgeführt. Bei den Sitzungen handelte es sich um gemeinsame Sitzungen des Verwaltungsrats und des Beirats des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen. Teilnehmer waren die Verwaltungsratsmitglieder und die Beiratsmitglieder Herr Prof. Dr. Michael Korth, Herr Dr. Günter Mahlke und Herr Rüdiger Seiffert.

Arbeitsschwerpunkt in den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Beirats am Anfang des Jahres 2011 war die Daten- und Dokumentenübergabe von dem bisherigen Verwalter HDI-Gerling Pensionsmanagement AG, Köln (im Folgenden: HDI-Gerling) an die VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, Berlin (im Folgenden: VGV), an der die Ingenieurversorgung Niedersachsen als Gesellschafter beteiligt ist. Sämtliche Mitgliederdaten mussten in das auf der SAP Architektur laufende EDV-System der VGV migriert und alle Dokumente übergeben werden. Zur Minimierung der Risiken aus der Datenmigration hat der Verwaltungsrat



eine projektbegleitende Prüfung durch eine hierfür spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag gegeben, die nach dem Produktivsetzungszeitpunkt am 20.01.2011 die Ordnungsmäßigkeit der Datenmigration bestätigt hat. An dieser Stelle möchte sich der Verwaltungsrat ganz besonders noch einmal bei den Mitgliedern dafür bedanken, dass während einer kurzfristigen Übergangszeit die Betreuung der Mitglieder nicht EDV-unterstützt erfolgen konnte, weil die Mitarbeiter der VGV noch nicht auf den vollständigen Datenbestand zurückgreifen konnten. Ferner möchte sich der Verwaltungsrat außerordentlich herzlich für das Engagement und die Einsatzbereitschaft der VGV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bedanken, denn naturgemäß gibt es eine Vielzahl von Schnittstellenproblematiken bei der Migration eines solchen erheblichen Datenbestandes von über 3.000 Mitgliedern. Die bisher von HDI Gerling angewandte Datenstruktur war auf das neue, für alle VGV-Mitgliedsversorgungswerke einheitliche Datensystem mit einheitlicher Datenstruktur zu übertragen. Einen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HDI Gerling, die diese Arbeit kollegial unterstützt haben. Da der Geschäftsbericht für das Jahr 2010 in 2011 von HDI Gerling erstellt wurde, da diese im Jahr 2010 das Versorgungswerk noch umfänglich betreut hat, waren entsprechende Datenstrukturen vorzuhalten, die sowohl die Erstellung des Geschäftsberichts 2010 seitens HDI Gerling ermöglichte als auch eine Betreuung der Mitglieder für das laufende Jahr 2011, seit welchem die VGV zuständig ist. An den Verwaltungsratssitzungen waren die Mitarbeiter beider Gesellschaften parallel anwesend und so konnte eine reibungslose Bearbeitung der anstehenden Themenkreise erfolgen. Letztendlich konnte der Geschäftsbericht 2010 termingemäß erstellt werden, andererseits erforderte es seitens VGV noch einen erheblichen Aufwand die Datenmigration durchzuführen. Mit der Übernahme der Verwaltungshilfetätigkeiten erfolgte insbesondere im Bereich des Mahnwesens eine konsequente Umsetzung der Anforderungen, die an ein Versorgungswerk als der Deutschen Rentenversicherung Bund gleichgestellte Organisation als integraler Bestandteil der ersten Säule des Altersversorgungsystems der Bundesrepublik Deutschland verlangt wird.

Seit dem Jahr 2009 betreut die Bayerische Versorgungskammer (im Folgenden: BVK) die Kapitalanlagen der Ingenieurversorgung Niedersachsen. Sie war damit wesentlich eingebunden in die Erstellung des Geschäftsberichts seitens der Kapitalanlagenseite und stand für Diskussionen und Abstimmungen jeder Zeit zur Verfügung. Auch hier gab es Schnittstellenproblematiken zwischen BVK und VGV, die kollegial und einvernehmlich im Sinne einer zukunftsgerichteten Betreuung aller Versorgungswerkmitglieder gelöst wurden.

Der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, welches durch seine zuständigen Mitarbeiter an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen hat, sei für die stete Diskussionsbereitschaft und konstruktive Mitarbeit während der Sitzungen an dieser Stelle gedankt.

Wie in den Vorjahren hat sich der Leistungsausschuss mit den von der Verwaltung vorgelegten Fällen befasst und Beschlussvorlagen für Verwaltungsratssitzungen erarbeitet. So schmerzlich in jedem Einzelfall Schicksalsschläge durch Unfall, Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Tod für die Betroffenen und deren Familien sind, so sind bei der Arbeit des Versorgungswerks die Umstände der Versorgungsfälle sorgfältig zu prüfen und einer der Satzung entsprechende Versorgungsleistung für die Versorgungsempfänger zu beschließen. Im Jahr 2011 sind unter den Anwärtern sieben Todesfälle, bei den Rentnern ein Todesfall und bei den Anwärtern ein Berufsunfähigkeitsfall eingetreten, sodass die entsprechenden Renten durch die Gremien beschlossen wurden. Im Interesse einer satzungsgemäßen Bearbeitung unter Berücksichtigung der Belange der Versichertengemeinschaft und des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Mitwirkungspflicht der Mitglieder eine satzungsgemäße Prüfung erfolgen, wobei für das Ausfüllen entsprechender Formulare und Beantwortung entsprechender Fragen um Verständnis gebeten wird. Die VGV steht hier auch gern zur Beratung zu Verfügung.

Während der Verwaltungsratssitzung wurden laufend die Kapitalanlageergebnisse analysiert, überwacht und diskutiert. Ergänzt wird dies durch die Anlageausschusssitzungen mit der Bayerischen Versorgungskammer. Dabei werden die Anlagestrategien und die Anlageschwerpunkte im Rahmen der Versicherungsaufsichtsgesetze, der internen Anlageleitlinien und der Ertragsmöglichkeiten laufend den Erfordernissen angepasst.

Zur Risikobegrenzung ist das Vermögen entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versorgungswerks unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze und einer konservativen Anlagestrategie in der niedrigsten Risikoklasse 1 gemäß ABV-Leitfaden ist der wesentliche Teil des Kapitalanlagevermögens in öffentlichen Namenspfandbriefen, Hypothekennamenspfandbriefen, Schulscheindarlehen privater und öffentlicher Emittenten angelegt. Ferner wurden zur Risikominimierung Anteile an einem Masterfonds durch die BVK erworben, wobei die Zusammensetzung nach einer Risikoanalyse durch die BVK vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Die Erwirtschaftung von Überzinsen ist bei den derzeitigen aktuellen Kapitalmarktbedingungen sehr schwierig. Es wurde bei diesen Verhältnissen ein Nettozins von 3,34 % erreicht, der, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, noch einen Überzinseffekt generiert. Mit der oben genannten defensiven Einstellung hat die Ingenieurversorgung Niedersachsen die Finanzmarktkrise im Berichtszeitraum und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gut überstanden. Für das Jahr 2011 ergibt sich folgende Gewinnzerlegung des Rohüberschusses:



| | |
|-------------------------------------|---|
| Rohüberschuss aus dem Risikoverlauf | 1.196 Tsd. € (im Vorjahr 674 Tausend €) |
| dem Kostenergebnis | 563 Tsd. € (im Vorjahr 88 Tausend €) |
| dem Zinsergebnis | 239 Tsd. € (im Vorjahr 558 Tausend €) |

Im Kostenbereich konnten erste Synergieeffekte aufgrund der Zusammenarbeit mit VGV gehoben werden. Auf den Risikoverlauf hat das Versorgungswerk natürlich keinen Einfluss und es ist insbesondere im menschlichen Interesse der Mitglieder zu hoffen, dass die Zahl der Versicherungsfälle möglichst gering ist. So hat sich glücklicherweise der Rohüberschuss wieder auf das Ergebnis der Vorjahre insbesondere aufgrund eines günstigeren Risikoverlaufes einpendeln können. Deutlich ist zu erkennen, dass der Überzins sich erheblich gegenüber den Vorjahren reduziert hat.

Die Sicherheitsrücklage wurde sowohl nominal als auch prozentual erhöht. Durch die Einstellung von 1.000.000 € erhöhte sich der Prozentsatz auf 1,4 % der Deckungsrückstellung. Über die weitere Verwendung des Überschusses wird der Verwaltungsrat beschließen.

Durch die im Sommer 2011 von der Vertreterversammlung beschlossene Satzungsänderung wurden die nach dem aktuellen Betrachtungsstand vorliegenden Erkenntnisse aus der zu erwartenden demographischen Entwicklung, die in einer Überarbeitung der Sterbetafeln nach Klaus Heubeck/ABV Ausdruck gefunden haben, berücksichtigt. Die Nachreservierungsproblematik wurde dabei ebenfalls berücksichtigt, genauso wie eine risikogerechte Anpassung verschiedenster Komponenten, wie zum Beispiel des Ledigenzuschlages, der versicherungsmathematisch zutreffend erfasst wurde. Der Verwaltungsrat hat darauf Wert gelegt, dass diese Satzungsänderung einzelfallgerecht ist und die berechtigten Interessen aller Mitglieder mathematisch korrekt berücksichtigt werden. Die besondere Situation älterer Mitglieder, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, wurde durch eine entsprechend der obersten Rechtsprechung vorgesehenen, notwendigen Regelung berücksichtigt. Mögliche Unterdeckungen der Anwartschaften dieses Personenkreises werden durch Nichtberücksichtigung bei späteren Dynamisierungen berücksichtigt, sodass erst eine Auffüllung möglicher Unterdeckungen erfolgt.

Eine Vielzahl von Mitgliedern nutzte die Beratungsmöglichkeiten, die von VGV durch das Beratungstelefon angeboten wurden.

Im Stadtstaat Hamburg fand zudem eine Informationsveranstaltung zu diesem Themenkreis statt.

Die mit der Wirtschaftsprüfung beauftragte Deloitte & Touch GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, vertreten durch die Herren Wirtschaftsprüfer Reker und Balz, die bereits im Vorjahr mit der Prüfung des Geschäftsberichtes beauftragt war, hat auch in diesem Jahr wieder den Geschäftsbericht geprüft und ausführlich in der Verwaltungsratssitzung erläutert. Der Verwaltungsrat hat die Über-

zeugung gewonnen, dass die angewendete plausibilitäts- und verfahrenstechnische Gesichtspunkte umfassende Prüfung, die zum Teil auch vor Ort bei VGV in Berlin durchgeführt wurde, damit eine neutrale Überwachung darstellt.

Durch direkte Kontakte mit anderen Ingenieurversorgungswerken, die jährliche Tagung aller Ingenieurversorgungswerke und Teilnahme der Geschäftsführung und von Verwaltungsratsmitgliedern an Tagungen der ABV ist sichergestellt, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch erfolgt. Durch diese Maßnahmen des Risikomanagements wird sichergestellt, dass allgemeine Entwicklungen, die nicht auf Entscheidungen der Gremien beruhen, angemessen berücksichtigt werden und sich die Ingenieurversorgung Niedersachsen im Einklang mit anderen Ingenieurversorgungswerken und anderen Freiberufler-Versorgungswerken Deutschlands befindet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich ganz besonders herzlich bei dem Präsidenten der Ingenieurkammer Niedersachsen, Herrn Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der stets für die Belange der Ingenieurversorgung Niedersachsen ein offenes Ohr hatte und, da bin ich sicher, auch weiterhin haben wird, für seine bisherige stetige Unterstützung und sein entsprechendes Engagement zu danken. In diesen Dank einschließen möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurkammer Niedersachsen. Ferner sei ein herzlicher Dank an die Beiratsmitglieder Herrn Prof. Dr. Michael Korth, Herrn Dr. Günter Mahlke und Herrn Rüdiger Seiffert ausgesprochen, die stets engagiert ihr großes Fachwissen in die Arbeit des Versorgungswerkes einbringen. Für die Mitgliederberatung sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VGV Berlin sehr herzlich gedankt.

Hannover, den 25.06.2012

Dipl.-Ing. Frank Puller

Vorsitzender des Verwaltungsrates

des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen,

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.

Hohenzollernstr. 52, 30161 Hannover

Tel. 0511 39789-0 Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwortl.),

Bettina Berthier M.A.